

II- 2586 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 1242/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Libal, Steininger
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Öffentlichkeitsarbeit

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 4.11.1968 hat der Herr Bundeskanzler auf die Frage wie hoch die Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Propaganda sind, geantwortet, diese Frage wäre im Hinblick auf die Ministerverantwortlichkeit an die einzelnen Minister zu stellen.

In der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik 1140/A.B. vom 11.4.1969 wurden die Gesamtkosten einer Autobahnbrochure mit 395.000,- Schilling bekanntgegeben und ausgeführt, dass die Rechnung über diesen Betrag in zwei Teilbeträgen beglichen wurde. Einer dieser Teilbeträge wurde in der Anfragebeantwortung vom 4.7.1968 (richtig 9.7.1968) mit S 220.863,- angegeben. Nach den Ausführungen der Anfragebeantwortung 1140/A.B. vom 11.5.1969 wurde der andere Teilbetrag in der Höhe von S 174.137,- früher bezahlt, ohne dass ein genauer Zahlungstermin bekanntgegeben worden ist.

Die zitierte Anfragebeantwortung 753/A.B. vom 9.7.1968 bezog sich auf eine Anfrage nach den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1967. Da der Betrag von S 174.137,- in der Anfragebeantwortung (753/A.B. v. 9.7.1968) nicht angegeben ist, muss auch im Hinblick auf die ungenaue Angabe ("früher bezahlt")

der Anfragebeantwortung 1140/A.B. vom 11.4.1969 geschlossen werden, dass diese Ausgabe nicht im Jahre 1967, sondern früher getätigt wurde.

Es wird festgestellt, dass laut Impressum, diese Autobahnbrochure vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1967 herausgegeben wurde. Da aber anzunehmen ist, dass ein Betrag der fast die Hälfte der Gesamtkosten beträgt, nicht als Vorauszahlung geleistet wird, ist nach der bisher gegebenen Auskunft des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik ungeklärt, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zweck die erste Teilzahlung von S 174.137,- geleistet worden ist.

In der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik 1078/A.B. vom 18.2.1968 wurde mitgeteilt, dass die Gesteungskosten der "Wohnbaufibel" welche 1.486.813 Schilling betragen, aus dem für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen finanzgesetzlichen Ausgabenansatz 1/65001 Post 7290 finanziert worden sind.

Da es sich, wie aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik 982/A.B. vom 13.1.1969 ersichtlich, bei dem angeführten Betrag nur um die Herstellungskosten der "Wohnbaufibel" handelt und eine weitere Summe von S 388.324,- für Portospesen bei der Versendung dieser Druckschrift ausgegeben wurde, ist die Frage nach der Deckung des letztangeführten Betrages aufklärungsbedürftig.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch sind die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Propaganda des Bundesministeriums für Bauten und Technik für das Jahr 1968?
- 2.) Für welche einzeln anzuführenden Zwecke wurde der laut Frage 1.) anzuführende Betrag ausgegeben?
- 3.) Wie hoch waren die Ausgaben für die einzelnen Zwecke?
- 4.) An welche namentlich zu nennende Personen bzw. Firmen wurden für die in der Frage 2.) anzuführenden einzelnen Fälle Zahlungen geleistet?
- 5.) Unter welchen finanzgesetzlichen Ansätzen finden sie ihre Deckung?

-3-

6.) Wann wurde der Betrag von S 174.137,- für die Autobahn = Broschüre bezahlt?

7.) Falls die Zahlung im Jahre 1967 stattfand: Warum wurde dieser Betrag nicht in der Anfragebeantwortung 753/A.B. vom 9.7.1968 angeführt?

8.) Falls der Betrag im Jahre 1966 bezahlt wurde: Welche Gründe waren massgebend, für eine erst im Jahre 1967 erschienene Broschüre fast die Hälfte der Gesamtkosten bereits im Jahre 1966, also im Voraus zu bezahlen?

9.) Aus welchem finanzgesetzlichen Ausgabenansatz wurden die Portospesen für die "Wohnbaufibel" in der Höhe von S 388.324,- gedeckt?